

# Brief an Ministerpräsident Horst Seehofer

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident Seehofer,

mit Verwunderung haben wir Ihre Äußerungen bezüglich größerer Abstände von Windenergieanlagen zur Wohnbebauung zur Kenntnis genommen. Diese Vorgabe würde uns vor massive Probleme stellen.

Der Landkreis Ebersberg und seine 21 Gemeinden haben sich bezüglich der Energieversorgung zum Ziel gesetzt bis 2030 unabhängig von fossilen und endlichen Ressourcen zu sein. Zur Erreichung dieses Zieles muss auch die Windenergie genutzt werden. Unter Berücksichtigung des von Ihnen vorgeschlagenen Abstandes von zehnmal Anlagengesamthöhe, also etwa 2000 Meter zur Wohnbebauung, wären bei uns keine Windenergieanlagen mehr möglich.

Unter Federführung und Abstimmung des Landkreises Ebersberg werden in den Gemeinden Teilflächennutzungspläne Windenergie ausgewiesen, um damit eine Konzentration auf sinnvolle Flächen zu erreichen und einem gewissen Wildwuchs entgegenzuwirken. Hier wurde bisher ein sehr hoher Planungsaufwand investiert, gerade vor dem Hintergrund einer fairen Gleichbehandlung aller Landkreisbürger. In diesen Planungen wurden, entgegen der Vorgaben im Bayerischen Winderrlass, die Abstände von 800 auf 1150 Metern zur Wohnbebauung erhöht. Damit war es möglich der Windenergie noch substanziellen Raum zu geben und eine Beeinträchtigung der Bevölkerung praktisch vollkommen auszuschließen.

Herr Ministerpräsident, in Ihrer Regierungserklärung „Mit Energie in die Zukunft. Aufbruch Bayern!“ vom 28. Juni 2011 weisen Sie auf die Windenergie als wichtigen Bestandteil der Energiewende in Bayern hin. Ebenso ist im Bayerischen Energiekonzept „Energie innovativ“ vom Mai 2011 zu lesen, dass der Anteil der Windenergie von 0,6 auf etwa 6 bis 10 Prozent bis 2021 erhöht werden soll und dazu 1000 bis 1500 neue Windenergieanlagen notwendig sind. Mit der von Ihnen in die Diskussion gebrachten neuen Abstandsregelung ist dieses Ziel nicht erreichbar.

Im Genehmigungsverfahren zur Errichtung von Windenergieanlagen werden als Basis bezüglich der Schallimmissionen die sehr strengen Vorgaben der TA Lärm herangezogen. Bereits in Abständen von 600 bis 800 Metern werden üblicherweise die Grenzwerte auch unter extremsten Bedingungen unterschritten. Schattenwurf muss durch entsprechende Positionierung der Windräder vermieden, bzw. auf ein absolutes Minimum reduziert werden. Inwieweit Windenergieanlagen zu sehen sind, oder, inwieweit eine optische Bedrängung entsteht hängt nicht in erster Linie vom Abstand, sondern von vielen anderen Faktoren ab.

In den Kommunen und in der Bürgerschaft hat sich inzwischen ein sehr großes Engagement zur Umsetzung der Energiewende entwickelt. Für die konkrete Planung von Windprojekten wurde bereits privates Kapital aber auch öffentliche Mittel investiert. Eine Verschärfung der Abstandsregelung würde diese Projekte kippen und zu finanziellen Verlusten führen, sowie die entstandenen Aktivitäten vermutlich zum Erliegen bringen. Wir möchten Sie deshalb eindringlich bitten Ihre Position noch einmal zu überdenken und die bisherige Abstandsregelung zu belassen.

Beschluss Kreistag, den 29. Juli 2013